**Managementpolitik**

1. **Einleitung**

Unsere Leitlinien sind als Grundgesetz von xx.xx zu verstehen. Sie sind verbindlich und regeln die nachfolgenden Werte und Prinzipien unserer Gesellschaft, die Grundlagen unseres Handelns sind. Die Mitarbeiter und das Management „leben“ diese Regeln, sodass Kunden ein klares Bild von unserer Gesellschaft erhalten.

1. **Unser Unternehmen – Das sind wir!**

xx.xx offeriert in Österreich die gesamte Produktpalette. Als Lieferant von Gabelstaplern aller Größenordnungen sowie ausgefeilten Lagertechnik-Systemen haben wir uns am Markt klar als Komplettanbieter und technologischer Marktführer etabliert.

1. **Qualitätspolitik Leitlinien**

* Die Qualität unserer Produkte sowie Dienstleistungen muss den Kundenbedürfnissen entsprechen oder besser sein.
* Die Qualität ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegen und zu gewährleisten.
* Arbeitsabläufe werden unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Umweltrichtlinien durchgeführt.
* Das Qualitätsbewusstsein aller Mitarbeiter muss sein: Fehlerverhütung vor Fehlerbeseitigung.
* Die Einhaltung unserer Qualitäts- und Umweltrichtlinien ist für jeden Mitarbeiter verpflichtend.
* Kontinuierliche Verbesserung der Qualität und der Dienstleistung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters.

1. **Umweltpolitik Leitlinien**

Unsere Einrichtungen fühlen sich zum Umweltschutz in besonderem Maße verpflichtet und haben sich daher zum Ziel gesetzt, eine verantwortungsvolle Umweltpolitik zu betreiben. Diese beruht auf den guten Managementpraktiken und orientiert sich an folgenden Leitwerten:

Wir betrachten den Umweltschutz als einen wichtigen Bestandteil unserer Unternehmensführung und stellen sicher, dass er in Form konkreter Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt wird.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften sowie darüber hinaus im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten zu einer kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes.

Wir vermitteln unseren Mitarbeiter/-innen Kenntnisse über die Umweltrelevanz ihrer Tätigkeit und wir fördern ihr Verantwortungsbewusstsein zum Schutz unserer Umwelt. Über geplante und/oder durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes werden alle Mitarbeiter/- innen kontinuierlich informiert.

Wir legen für die Überwachung technischer und organisatorischer Verfahren im Voraus genau definierte Maßnahmen fest, um beispielsweise umwelt- und gesundheitsschädigende Unfälle zu verhüten oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

Wir sind bestrebt mit den natürlichen Ressourcen sparsam und verantwortungsvoll umzugehen. Dies umfasst sowohl den Trinkwasser- und Energieverbrauch wie auch den Einkauf von Ge- und Verbrauchsgütern. Alle Abfälle, die in unserem Unternehmen anfallen und nicht vermieden werden können, werden soweit möglich getrennt, um einen größtmöglichen Teil der Wiederverwertung zuführen zu können.

1. **Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik Leitlinien**

Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter bei der Arbeit sind von herausragender Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Sie sind daher neben der Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges Unternehmensziel.

Geschäftsführung, sowie alle Arbeitnehmervertretungen verfolgen gemeinsam die Ziele zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integrierter Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Dabei werden die relevanten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und diesbezügliche betriebliche Regelungen eingehalten.

Prävention, das vorausschauende Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, hat in unserm Unternehmen einen hohen Stellenwert, hierbei steht eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Vordergrund.

Führungskräfte sind Vorbilder und nehmen übertragene Pflichten verantwortlich war. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sind Führungsaufgaben.

Erfolgreiche Arbeitssicherheit und erfolgreicher Gesundheitsschutz sind auf die Einbeziehung und Mitwirkung aller Mitarbeiter angewiesen.

Mitarbeiter wirken eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erreichung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzziele mit.

Für Fremdfirmenmitarbeiter gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für eigene Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen berücksichtigt.

Nichtbeachtung der Grundregeln des Arbeitsschutzes kann für Führungskräfte, Mitarbeiter und Fremdfirmen zu entsprechenden Konsequenzen führen.

Linz, im April 2023